

Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2010 mit seinen Mitgliedern Andrea Engel, Jorg Böttcher, Frank Kantorek (Vorsitzender des Aufsichtsrates), Bettina Mergenthaler (Schriftführerin) Karin Rösemann (seit 18.9.2010) und Aenne Wieczorek (stellvertretende Vorsitzende), nach Genossenschaftsgesetz, Satzung und Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, den Vorstand überwacht und die obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Genossenschaft gegenüber den Vorstandsmitgliedern vertreten, den Vorstand in seiner Geschäftsführung gefördert, unterstützt und beraten, sowie gemeinsam mit dem Vorstand darauf geachtet, dass die Kosten der Verwaltung und Geschäftsführung der Genossenschaft in angemessenen Grenzen gehalten wurden.

In 8 gemeinsamen Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat und auch zwischenzeitlich hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig über die Lage und Entwicklung der Genossenschaft sowie über einzelne Geschäftstätigkeiten von besonderer Bedeutung und Vorhaben unterrichten lassen und gelegentlich auch Berichte vom Vorstand angefordert.

Darüber hinaus hat der Wohnungsausschuss des Aufsichtsrates 2 x gemeinsam mit dem Vorstand vor entsprechenden Entscheidungen des Vorstandes an entsprechenden Entscheidungen mitgewirkt und auch entsprechende Wohnungsbesichtigungen durchgeführt.

Bei seiner konstituierenden Sitzung am 20. September 2010 (nach der Mitgliederversammlung) wurden die Zuständigkeiten innerhalb des Aufsichtsrates verteilt sowie Grundsatzthemen (aus dem Interesse der Mitglieder heraus) für weitere gemeinsame Sitzungen mit dem Vorstand festgelegt, darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat eine entsprechende Geschäftsordnung gegeben. In insgesamt 7 Aufsichtsratssitzungen wurden weitere Beratungen hinsichtlich zu fassender Beschlüsse und Besetzungen von Vorstandspositionen gefasst sowie entsprechende Kassenprüfungen vorgenommen. Bei diesen ordentlichen Kassenprüfungen wurde die Richtigkeit und Ordentlichkeit des Rechnungswesen und der Kassenführung (Buchführung, Zahlungsverkehr, Belegwesen) im Geschäftsjahr 2010 geprüft. Gravierende Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben. Rückfragen und Unklarheiten sowohl sachlicher Art als auch Vorschläge des Aufsichtsrates in Bezug auf die zu kontrollierenden Unterlagen wurden teilweise sofort, spätestens in den jeweiligen nächsten gemeinsamen Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat geklärt und erläutert.

An den Sprechtagen der Genossenschaft haben Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates gemeinsam teilgenommen um die Belange der Mitglieder aufzunehmen.

Den Jahresabschluss für 2010 und den Bericht mit Anhang der Wohnungsgenossenschaft Lehrte von 1907 e. G. sowie den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2010 hat der Aufsichtsrat in gemeinsamer Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat am 27.6.2011 geprüft. Vorstand und Aufsichtsrat haben Beschlossen 10 % des Jahresüberschusses 2010 € 23.617,09 = € 2.400,00 nach § 40 (2) der Satzung in die gesetzliche Rücklage einzustellen.

Der Aufsichtsrat stimmt dem Vorschlag des Vorstands zu und empfiehlt daher der ordentlichen Mitgliederversammlung am 19. August 2011 den Jahresabschluss 2010 festzustellen und die vom Vorstand vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinns in Höhe von € 21.217,09 aus dem Geschäftsjahr 2010 wie folgt zu beschließen:

- a) Wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von € 21.617,09 eine Ausschüttung in Höhe von € 19.699,84 (entspricht 4 % auf € 492.496,57) vorzunehmen
und
- b) Den Restbetrag in Höhe von € 1.517,25 in die freie Rücklage einzustellen.

Bericht über die gesetzliche Prüfung für das Geschäftsjahr 2009

Der „Verband der Wohnungswirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V.“ mit Sitz in Hannover, dem unsere Genossenschaft als Mitglied angehört, hat vom 27. September 2010 bis zum 7. Oktober 2010 in den Geschäftsräumen der Genossenschaft, Westerstraße 10 A, in Lehrte, durch ihre Prüferin Frau Harms die gesetzliche Pflichtprüfung nach § 53 Abs. 1 GenG durchgeführt bei der die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung unserer Genossenschaft im Geschäftsjahr 2009 geprüft worden sind. Auftragsgemäß wurde die Prüfung auf den in § 53 Abs. 2 GenG vorgegebenen Prüfungsumfang ausgeweitet und der Jahresabschluss zum 31.12.2009 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Prüfungsschwerpunkte wurden entsprechend der Risikoeinschätzung des Verbandes im Rahmen der Prüfungsstrategie gebildet. Bei der Prüfung für 2009 wurden folgende Schwerpunkte gesetzt:

Bei der Bautätigkeit im Bereich des Sachanlagevermögens (Abgrenzung von Herstellungs- und Erhaltungsaufwendungen), dem Verkauf eines Objektes, dem Darlehensverkehr sowie der Mitgliederliste gesetzt.

Im ausgefertigten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009, mit der Nummer 2010-110082 / L08 kam der Verband zu folgendem zusammengefasstem Prüfungsergebnis:

110 Wir fassen das Ergebnis unserer gesetzlichen Prüfung nach § 53 GenG wie folgt zusammen:

Unsere Prüfung umfasst die Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Dazu sind die Einrichtungen, die Vermögenslage sowie die Geschäftsführung der Genossenschaft einschließlich der Führung der Mitgliederliste zu prüfen. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgt unter Einbeziehung des aufgestellten Jahresabschlusses, der vom Vorstand aufgestellt und verantwortet wird.

Grundsätzliche Feststellungen

111 Gegenstand des Unternehmens sind insbesondere die Bewirtschaftung der Wohn- und Gewerbeeinheiten sowie die Bebauung von erworbenen Grundstücken. Der Gegenstand des Unternehmens entspricht dem satzungsgemäßen Auftrag der Genossenschaft.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Hinweise darauf, dass die Einrichtungen der Genossenschaft nicht dem Fördergedanken gemäß § 1 Abs. 2 GenG entsprechen.

Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse unter Einbeziehung von Buchführung und Jahresabschluss der Genossenschaft

112 Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 entspricht den gesetzlichen Erfordernissen.

Die Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft sind geordnet; die Zahlungsfähigkeit ist gesichert. Auch aus der Fortschreibung der Geschäftsentwicklung ergibt sich eine ausreichende Liquidität.

Die Ertragslage wird wesentlich beeinflusst vom Ergebnis der Hausbewirtschaftung und dem negativen neutralen Ergebnis aufgrund des Verlustes aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

113 Unsere Prüfungshandlungen haben ergeben, dass Vorstand und Aufsichtsrat ihren gesetzlichen und satzungsmäßigen Verpflichtungen grundsätzlich nachgekommen sind.

Die Mitgliederliste enthält grundsätzlich die nach § 30 GenG erforderlich Angaben. Die noch ausstehende Beschlussfassung über die Höhe der Aufsichtsratsvergütung soll auskunftsgemäß der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung vorgelegt werden. Der bislang nicht rechtswirksam vollzogene Ausschluss von acht Mitgliedern in 2009 ist zwischenzeitlich formgerecht eingeleitet worden.

114 Der vorstehende Bericht wurde aufgrund der bei der Prüfung anhand der Unterlagen getroffenen Feststellungen und er dem Prüfer vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Hannover, den 07.10.2010

Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V.